

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt für Offenburg und Lahr. 1816-1819 1818**

49 (20.6.1818)

# W o c h e n b l a t t

für

O f f e n b u r g u n d L a h r .

N r o .



49.

S a m s t a g , d e n 20. J u n i 1818.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

## Kreisdirectorial-Bekanntmachung.

[Rheinschiffahrt betreffend.] Nro. 6163. Die provisorische Verwaltungs-Kommission der Rheinschiffahrt zu Mainz hat die Fracht von Mainz nach Straßburg, und zwar einschließlich des wegen noch bestehender Theuerung bis jetzt bewilligten Zuschusses von 45 Cent. per 50 Kilogr. auf 3 Kr. 15 Cent., und die Thät-Fracht von Straßburg nach Mainz ebenfalls einschließlich des momentan bewilligten Zuschusses von 10 Cent. per 50 Kilogr. auf 2 Kr. 10 Cent. festgesetzt; wegen der Fracht für die Bergfahrt von Mainz nach Mannheim, sowohl für Guss- und Pfahel-Eisen, als auch für die übrigen Kaufmannsgüter, dann der Frachtpreise für die übrigen Fahrten auf dem obern und Mittel-Rhein aber beschloßen, solche, wie bisher, ferner bestehen zu lassen.

Hievon wird der Handelsstand des Kinzig-Kreises in Kenntniß gesetzt.

Offenburg, den 15. Juni 1818.

Großherzogl. Directorium des Kinzig-Kreises.

Frhr. von Sensburg.

vd. Wöhrlich.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Bezirks-Amt Lahr.

1. [Vorladung.] Der entwichene Bürger und Schreinermeister Karl Fuhler von Lahr wird hiemit unter einem Termin von 6 Wochen wiederholt edictaliter vorgeaden, um sich über seinen böstlichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau zu verantworten.

Lahr, den 13. Juni 1818.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Frhr. v. Liebenstein.

## Versteigerungen.

1. [Früchte-Versteigerung.] Mittwochs den 1. Juli werden bei der hiesigen Domainen-Verwaltung einige hundert Fiertel Früchten, Weizen, Korn, Gerst und Haber, in mehreren Parthien öffentlich versteigert, und wenn die Steigerungsgedote sich jenen der 2. letzten Marktpreise annähern, ohne Ratifikations-Vorbehalt zugeschlagen werden.

Ettenheim, am 15. Juni 1818.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Brückner.

[Versteigerung.] Am Montag den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

79 Ruthen Acker auf dem Gutleutfeld; welche die Jakob Traub'sche Stiefkinder durch ihren Stiefvater, Pfästerer Friedrich Watter, auf Steigerung hin für 167 fl. bereits verkauft haben.

Lahr, den 19. Juni 1818.

Stadtrath dahier.

1. [Versteigerung.] Am Montag den 29. dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll aus der Gantmasse des Christian Waser's von Hugsweiler auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden;

3 Er. 23 Ruthen Acker an der Langenhalde, Lahrer Banns.

Lahr, den 19. Juni 1818.

Stadtrath dahier.



2. [Versteigerungen.] Montags den 22. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen aus der Gantmasse des Jakob Meyers von Dinglingen auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

39 Ruthen Geländ auf dem Galgenberg Lahrer Bauns, neben Georg Schmidt, mit der darauf stehenden Frucht.

Ferner sollen am Montag den 29. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

1) dem in Kölln abwesenden Handelsmann Karl Schneider von hier:

35½ Ruth. Haus und Zugehörde auf dem Breitenberg, und

1 Er. 24½ Ruth. Garten vor dem obern Thor, hinter vorsehendem Haus gelegen;

2) dem Metzgermeister Andreas Dörner, jun., dahier:

14 Ruth. Haus und Zugehörde an der Markt-gasse, und

3½ Ruth. Ein halbes Gerbhaus an der Mühl-gasse.

Lahr, den 15. Juni 1818.

Stadtrath dahier.  
Fischer.

2. [Früchte-Versteigerung.] Bei der hiesigen Stelle werden Montags den 22. dieses, Vormittags 9 Uhr, wiederum einige hundert Fiertel verschiedener Sorten Brod-Früchte in abgetheilten kleinern Partien, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 7. Juni 1818.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.  
Ortwein.

2. [Frucht-Versteigerung.] Am Samstag den 20. d. M. werden wir auf dem herrschaftlichen Speicher in Lahr, und am Mittwoch darauf, als den 24. dieses, auf dem dahiesigen Speicher, jedesmal ohngefähr 300 Fiertel Früchte in verschiedenen Gattungen zum Versteigerungs-Verkauf aussetzen; wozu wir die Liebhaber jeden dieser bestimmten Tage auf Nachmittag um 2 Uhr hie-durch einladen.

Schuttern, den 12. Juni 1818.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung Lahr.  
Schmidt.

3. [Versteigerung.] Am Montag den 22. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, will der Schneidermeister Sigmund Künzlin dahier auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigern lassen:

1) 1 Er. 10 Ruth. Acker am Schuttergäßle, mit Grundbirn und andern Gemüßsorten angepflanzt.

2) 53 Ruth. Acker auf dem Lugen, mit Gerst angesät.

3) 1 Er. 1 Ruthe Geländ oben in der Strenge. Lahr, den 10. Juni 1818.

Stadtrath dahier.

3. [Wirthshaus-Versteigerung.] Zu Tilgung der Schulden des Stubenwirths Joseph Derg' fällt zu Orschweier, wird das ihm zugehörige Stubenwirthshaus mit Rechten und Gerechtigkeiten, sammt Scheuer, Stallungen, Schopf, mit Gemüß- und Gras-Garten, Montags den 6. Juli d. J., Vormittags, in der Krone daselbst unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Steigliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Mahlberg, den 10. Juni 1818.

Großherzogl. Amts-Revisorat Ettenheim.  
Suhany.

### Stadtraths-Bekanntmachungen.

2. [Verordnung.] Da sich mehrere erwachsene Personen und Kinder es zur Gewohnheit gemacht haben, täglich in die Waldungen zu gehen, und Holz zu holen, auch damit gleichsam einen Handel zu treiben, dabei aber nicht selten strafbare Frevel verrichten, und besonders die Kinder öfters die Schule versäumen; so wird hiemit verordnet:

1) Sollen wöchentlich nur zwei Holztage bestehen, an welchen unschädliche Holzsammlungen in den Waldungen statt finden sollen, und werden hierzu der Montag und Freitag in jeder Woche bestimmt.

2) Wer außer diesen festgesetzten Holztagen sich in den Wald begiebt, und in- oder außerhalb demselben mit einer Holz-Tracht angetroffen wird, soll von den Baumwarten sogleich angezeigt und mit einer empfindlichen Leibstrafe belegt wer-



den, wenn der Frevler unvermögend seyn sollte, die seinem Frevel angemessene Geld-Strafe zu erlegen.

3) Wird den Bannwarten aufgegeben, auf die Waldfrevler ausser den bestimmten Holztagen nicht allein genau Acht zu haben, sondern auch an den Holztagen selbst darauf zu sehen, daß kein grünes nütliches Gehölz abgehauen werde, mit dem Bedrohen, daß wenn die Bannwarten in genauer Erfüllung ihrer Pflichten nachlässig gefunden werden, sie nach Befinden mit gleicher Leibesstrafe belegt, oder gar ihres Dienstes entsetzt werden sollen.

4) Wird den Eltern, welche ihre Kinder zum Holzholen gewöhnlich gebrauchen, eingeschärft, ihre Kinder ausser den Holztagen nicht in den Wald gehen, und diese ohne Noth die Schulen versäumen zu lassen, bei Vermeidung einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe.

Jahr, den 16. Juni 1818.

Stadtrath dahier.  
Fischer.

2. [Bekanntmachung.] Zu Jedermanns Nachricht wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche bei der vorgewesenen Liquidation der Ausstände zur Stadtverrechnung dahier nicht erschienen sind, mithin gegen die auf ihren Namen stehende Forderungen keine Ausstellungen gemacht, so wie diejenige, welche die an sie gemachte Forderungen zwar widersprochen, ihre Widersprüche aber seither nicht gerechtfertigt haben, mit ihren Einwendungen nun nicht mehr gehört, sondern die ihnen aufgerechnete Posten für eingestanden und liquid angenommen werden, dahero allen und jeden, welche mit städtischen Schuldigkeiten im Rückstand sind, hiermit zu deren Berichtigung an die Amortisations-Berrechnung ein Termin von 4 Wochen anberaumt, nach dessen fruchtlosem Ablauf ohne Ansehen der Person gegen die Säumige die Exekution und Auspfändung verfügt werden wird.

Jahr, den 16. Juni 1818.

Stadtrath dahier.  
Fischer.

### Bekanntmachungen.

#### Kaleidoscop, oder optisches Verschönerungsglas.

Eine von Herrn Dr. Brewton in London ganz neue Erfindung eines optischen Instruments, welches dazu geeignet ist, Erwachsenen sowohl als Kindern die angenehmste Unterhaltung zu verschaffen. Dieses Instrument, welches man süglich

Delektations-Perspektiv nennen kann, stellt dem Auge die herrlichsten Figuren in den lebhaftesten Farben dar, die sich durch unmerkliche Umdrehungen in unendlich verschiedene Gestalten in einem Augenblick umbilden, so daß man Stunden lang hindurch sehen kann, ohne die schon einmal gesehene Figur wieder zu Gesicht zu bekommen.

Hinsichtlich der Harmonie der Farben und den verschiedenartigsten Dessains, welche man, um eine Kopie davon zu nehmen, vermittelst einer Feder fest halten kann, ist dieses Instrument auch Künstlern, Dessinateurs, Freundinnen der Strick- und Stickkunst u. zu empfehlen.

Obige Verschönerungsgläser sind zu den Preisen von 48 fr. bis 2 fl. bis künftigen Montag bei uns zu haben.

E. Geiger und Dreyßring.

[Hausrath feil.] Joh. Wäldin in Dinglingen will bis Mittwoch den 24. dieses allerlei Hausrath, Faß- und Wandgeschirre, einen neuen Lauden-Karch und 2 schwere Zimmen versteigern lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1. Offenburg. [Wägele feil.] Bei Wagnermeister Karl Meelinger ist ein gut conditionirtes Wägele, mit eisernen Achsen und einem gepolsterten Sitz, zu billigem Preis zu verkaufen.

3. Jahr. [Scheuer zu verlehnen.] Schreiner Christ. Rauch hat den vierten Theil an einer Scheuer zu verlehnen.

3. Jahr. [Wohnung u. zu verlehnen.] Bei Daniel Caroli, Sohn, in der Dinglinger Vorstadt ist eine Wohnung und eine Scheuer zu verlehnen, welche gleich bezogen werden können.

2. [Freischießen.] Stubenwirth Kohler von Friesenheim will bis den 21. dieses ein Freischieß-



fen mit Büchsen und Flinten geben, den Büchsenstand auf 150, den Flintenstand auf 90 Gänge; auch wird bei demselben getanz.

Die Büchsegaben bestehen in:

- |  |               |
|--|---------------|
|  | Zeigergebähr. |
| 1) 18 Ellen ganz feiner Bettbarchent fl. 1. 12 kr. |               |
| 2) Ganz feiner Pers zu 1 Kleid . . . . . 1. —      |               |
| 3) 6 englische zinnene Teller . . . . . — 48       |               |
| 4) 1 . . . . . Schüssel . . . . . — 42             |               |
| 5) 1 Paar . . . . . Kaffeetannen . . . . . — 36    |               |
| 6) Madras . . . . . — 30                           |               |
| 7) 1 englische zinnene Platte . . . . . — 24       |               |
| 8) 1 . . . . . Schüssel . . . . . — 18             |               |
| 9) 1 weißgeflacktes Halstuch . . . . . — 12        |               |
| 10) 1 englische zinnene Schüssel . . . . . — 6     |               |

Die Flintengaben bestehen in:

- |  |               |
|--|---------------|
|  | Zeigergebähr. |
| 1) 1 Schafbock . . . . . fl. 1. — kr.                |               |
| 2) 6 silber-plattirte Teller . . . . . — 48          |               |
| 3) 1 engl. zinnene faconirte Schüssel . . . . . — 42 |               |
| 4) 1 große engl. zinnene Platte . . . . . — 36       |               |
| 5) 1 kleinere . . . . . — 30                         |               |
| 6) Ganz feiner Vigné zu einem Gillet . . . . . — 24  |               |
| 7) 1 engl. zinnener Schüssel-Leuchter . . . . . — 18 |               |
| 8) 1 engl. zinnenes Schüsselschen . . . . . — 12     |               |
| 9) 1 zinnener Teller . . . . . — 6                   |               |
| 10) 1 Schnupftuch . . . . . — 4                      |               |

2. Fahr. [Wohnung zu verlehnen.] Bei Unterzeichner ist eine Wohnung zu verlehnen, welche sogleich bezogen werden kann; solche besteht in 6 Zimmern, 3 Mansarden-Zimmern, Küche, großer Bühne, Keller mit oder ohne Fass, Scheuer, Stallung und sonstigen Bequemlichkeiten.

J. Jakob Meurer Wtb.

2. Fahr. [Waagbalken und Feuerspritze feil.] Ein großer Waagbalken, an dem 25 bis 30 Zentner gewogen werden können, so wie eine gut gehaltene Handfeuerspritze sind billigen Preises aus der Hand zu verkaufen. Bei Ausgeber dieses ist zu erfahren wo?

2. Fahr. [Wohnung zu verlehnen.] Matthias Huck hat eine Wohnung zu verlehnen, dieselbe besteht in einer Stube, Nebenzimmer, Küche, einer beschlüssigen Kammer auf der Bühne, einer Vorbühne und einem Keller; welche jezt gleich oder bis Michael bezogen werden kann.

2. [Holz feil.] Johannes Erb und die Gebrüder Meier von Burgheim haben eine Partdie schönes Buchenholz klasterverweis zu verkaufen; das

Holz sitzt aufferhalb dem Spitzgarten; der Verkaufpreis kann bei Holzleger Christian Kopf erfragt werden.

2. [Holz feil.] Bei Handelsmann Job. Bernh. Beck in Seelbach steht eine Partdie gutes und frisches buchenes Prügelholz zu 5 fl. 30 fr per Klasterver zu verkaufen.

2. Fahr. [Wohnung zu verlehnen.] Georg Ugi hat eine Wohnung zu verlehnen, welche bis Johanni bezogen werden kann.

3. [Rheinschiffahrts-Anzeige.] Schiffer Abraham Wolf, der alte, steht bis und mit dem 23. dieses in dem Hafen zu Freistett nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die letzten Fahrer Güter Tags vorher abgeholt werden sollen.

3. [Ziegelhütte feil.] Der Unterzeichner ist gesonnen, seine bei Söllingen, eine Stunde von Durlach und zwei Stunden von Karlsruhe liegende Ziegelhütte nebst Gebäulichkeit und Gut, nemlich:

- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern, welches wegen der schönen Aussicht zu einem Sommer-Aufenthalt sehr angenehm wäre.
- b) Ein Nebengebäude, welches einen gewölbten Keller, eine Brandweimbrennerei, oben eine Wohnung und Speicher enthält.
- c) Eine Ziegelbrennerei mit einer ganz guten Einrichtung, eben so
- d) hinlängliche Stallung, Scheuer und Schoys, wie auch
- e) das dazu gehörige und in einem sehr guten Stand sich befindliche Gut von 40 Morgen bestehend, von den besten Neckbergen, sehr ergiebigen Wiesen und Aekern, worauf obngefähr 1000 Stück Bäume des besten Obstes, das sehr selten seht, sich befindet, freiwillig aus der Hand, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und wollen deshalb die Liebhaber bei mir dem Eigenthümer das weitere vernehmen.

Die Wohlöbl. Stadt- und Ortsvorstände bitte ich um gefällige Eröffnung an ihre Untergebene, Kalkofen, den 4. Juni 1818.

Joseph Roth.

3. Offenburg. [Selterser-Wasser feil.] Bei Handelsmann Karl Kapferer in frisches Selterser-Wasser, der Krug zu 24 Kreuzer zu haben.